

Interpellation

vom 28. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011
33.03



SP-Fraktion betreffend Schlittelwege in Wädenswil

Wortlaut der Interpellation

Schlitteln ist ein beliebter Sport, auf den sich viele jüngere und ältere WädenswilerInnen jedes Jahr zu Winterbeginn freuen. Seit einigen Jahren wird dieses Freizeitvergnügen jedoch immer stärker eingeschränkt, da stets mehr Strassen und Wege gesalzen werden und somit nicht mehr als Schlittelwege genutzt werden können. Seit letztem Jahr sind die Schlittelwege fast gänzlich verschwunden.

Früher konnte man von der Schlieregg bis hinunter nach Wädenswil schlitteln. Heute verbleibt auch bei Schnee den frustrierten Eltern nur noch die Möglichkeit, den Kinderschlitten über die schwarzgeräumten Strassen und Wege zu ziehen.

Für viele Kinder bedeutet dies, dass sie nur noch dann den Schlitten herausholen können, wenn die Eltern sie an einen geeigneten Ort fahren, was weder den Interessen der Kinder noch denen ihrer Eltern dient.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Schlittelmöglichkeiten in der Nähe der Wädenswiler Wohnsiedlungen und im Wädenswiler Berg vorhanden sein sollten?
2. Falls ja, wie gedenkt der Stadtrat, diese Möglichkeiten zu erschaffen?
3. Zieht es der Stadtrat in Betracht, bei entsprechenden Schneeverhältnissen einen oder mehrere Wege bzw. kleine, wenig benutzte Strassen in Wädenswil für den Verkehr zu sperren und offiziell zum Schlitteln auszuweisen?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Bereits seit vielen Jahren werden acht Strassenteilstücke mittels Tafeln als Schlittelwege signalisiert und weder gepflügt noch gesalzen. Es handelt sich um folgende Teilstücke:

- Alte Steinacherstrasse, Unterortstrasse bis Steinacher
- Schöneggweg, Riselgässli bis Holzmoosrüti
- Aahaldenstrasse, Aahalden bis Waggital
- Mugerensrainstrasse, Mugerensrain bis Mugerensstrasse
- Rötibodenholzstrasse, Rötibodenholz bis Speerstrasse
- Julius-Hauser-Weg, Grundhofweg bis Rötiboden
- Herrlisberg-Langrütistrasse, Langrüti bis Herrlisberg
- Tannstrasse, Eichmüli bis Etzelstrasse

Um diese Schlittelmöglichkeiten in der Öffentlichkeit erneut bekannt zu machen, wurden sie am 17. Dezember 2010 in der ZSZ publiziert.

Frage 1: Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Schlittelmöglichkeiten in der Nähe der Wädenswiler Wohnsiedlungen und im Wädenswiler Berg vorhanden sein sollten?

Antwort: Der Stadtrat teilt diese Ansicht, wobei die Schlittelmöglichkeiten in der Nähe der Wohnsiedlungen je länger je weniger genutzt werden können. Insbesondere die unüberbauten Wiesen, welche zur Verfügung stehen, werden wegen Überbauungen immer seltener (Bühl-Hang). Allerdings gilt es festzuhalten, dass für das Schlitteln auf diesen Wiesen kein eigentliches Recht besteht und dafür von der Stadt auch keine Entschädigungen bezahlt werden.

Frage 2: Falls ja, wie gedenkt der Stadtrat, diese Möglichkeiten zu erschaffen?

Antwort: Neben den beschriebenen 8 Strassenteilstücken bieten sich keine zusätzlichen dauerhaften Schlittelstrecken an.

Frage 3: Zieht es der Stadtrat in Betracht, bei entsprechenden Schneeverhältnissen einen oder mehrere Wege bzw. kleine, wenig benutzte Strassen in Wädenswil für den Verkehr zu sperren und offiziell zum Schlitteln auszuweisen?

Antwort: Leider beschränkt sich die für das Schlitteln auf öffentlichen Strassen mögliche Zeit in unseren Höhenlagen auf wenige Tage. Die Verhältnisse, welche beim anschliessenden Tauwetter sowohl für Fussgänger und Fahrzeuge entstehen (Vereisungen), lassen es nicht zu, dass neben den erwähnten Strassenteilstücken zusätzliche Strecken als Schlittelwege signalisiert werden. Auch künftig werden die Verantwortlichen die Wetterverhältnisse beobachten und wenn immer möglich das Strassen- und Wegnetz so pflegen, dass für die Bevölkerung allenfalls kurzfristig Schlittelstrecken, insbesondere im Wädenswiler Berg, zur Verfügung gestellt werden können.

7. März 2011

kba/ela/mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber